



EU-Patent: VDMA und ZVEI fordern eine rasche Ratifizierung des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht durch Deutschland

Die EU und die teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten hatten sich 2012/2013 auf das so genannte EU-Einheitspatentpaket geeinigt, das aus zwei EU-Verordnungen über das EU-Einheitspatent und einem internationalen Übereinkommen über das Einheitliche Patentgericht (EPG) besteht. Die EU-Verordnungen sind seit 2013 in Kraft, können aber erst angewendet werden, wenn das Gerichtsübereinkommen von einer ausreichenden Zahl teilnehmender Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.

Der operative Start des EU-Patentsystems hängt seit Jahren ausschließlich von einer Ratifizierung durch Deutschland ab. Als patentaktivster EU-Mitgliedstaat muss Deutschland dieses Übereinkommen ratifizieren und hatte lange Zeit die Rolle eines Gatekeepers gespielt: Die Ratifizierung wurde (in Abstimmung mit den anderen EU-Mitgliedstaaten) so lange aufgeschoben, bis eine relevante Anzahl anderer Ratifizierungen erreicht war. 2017 verabschiedete der Deutsche Bundestag einstimmig ein entsprechendes Vertragsgesetz als Grundlage für eine deutsche Ratifizierung. Diese wurde aber wegen einer gegen das Vertragsgesetz erhobenen Verfassungsbeschwerde ausgesetzt, bis das Bundesverfassungsgericht im Februar dieses Jahres das Vertragsgesetz für nichtig erklärte, weil es zwar einstimmig aber nicht mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages verabschiedet worden war.

VDMA und ZVEI vertreten mit dem Maschinen- und Anlagenbau sowie der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie zwei der beiden führenden Industriezweige Deutschlands, die dazu in besonderem Maße innovationsgetrieben und daher von einem funktionierenden Patentwesen in der EU abhängig sind. Wir begrüßen daher außerordentlich, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Juni dieses Jahres einen Referentenentwurf für einen neuen Beschluss des Vertragsgesetzes mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit vorgelegt hat. Wir fordern das Ministerium und den Gesetzgeber auf, das Gesetzgebungsverfahren und die Ratifizierung nunmehr zügig zum Abschluss zu bringen.

Das einheitliche Patentsystem wird die folgenden, lang erwarteten Vorteile für unsere Mitglieder haben:

- **Rechtssicherheit:** Die Möglichkeit eines einheitlichen Patentschutzes in der EU ohne komplexe Validierungsanforderungen und die Einrichtung eines einheitlichen Patentgerichts werden zu mehr Effizienz und Rechtssicherheit führen.
- **Kosten-Wirksamkeit:** Die erhebliche Reduzierung der bestehenden Übersetzungserfordernisse wird die Ausgaben für einen wirksamen Patentschutz in der EU erheblich senken. Das ist gerade für unsere überwiegend mittelständisch geprägte Mitgliedschaft von großem Interesse.
- **Globale Wettbewerbsfähigkeit:** Ein wirksamer Patentschutz auf dem EU-Binnenmarkt wird unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb stärken.

- Ankurbelung des Wirtschaftswachstums: Das einheitliche Patentsystem wird einer der Motoren des Wirtschaftswachstums in der Europäischen Union sein, insbesondere im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung nach dem Ausbruch von COVID-19.
- Förderung von Forschung und Entwicklung: Ein wirksamer und erschwinglicher Patentschutz ist vorteilhaft für Forschung, Entwicklung und Investitionen in der Europäischen Union.
- Stärkung der EU-Industriepolitik: Das einheitliche Patentsystem ist eine Voraussetzung für die Umsetzung der Industriepolitik der Europäischen Union, die auf europäische Innovation setzt, um einen grünen Übergang zu gewährleisten, die globale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und eine digitale Transformation der europäischen Wirtschaft zu erreichen.

Die EU und die beteiligten EU-Mitgliedstaaten haben Jahrzehnte gebraucht, um diesen Kompromiss zu erreichen. Damit dieser Erfolg für unsere Unternehmen Wirklichkeit wird, fordern wir eine zügige Verabschiedung des Vertragsgesetzes in Form des vorgeschlagenen Referentenentwurfs und eine Ratifizierung des EPG-Übereinkommens durch Deutschland.

Frankfurt am Main, 3. Juli 2020



Thilo Brodtmann
Hauptgeschäftsführer
VDMA – Verband Deutscher Maschinen- und
Anlagenbau e. V.



Dr. Wolfgang Weber
Vorsitzender der Geschäftsführung
ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und
Elektronikindustrie e. V.